



SMARTE PARTIZIPATION?! WARUM ES NOCH KEIN ERFOLGSMODELL FÜR BETEILIGUNG UND DIALOG GIBT

Wie deutsche Politiker über frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
bei Bau- und Infrastrukturprojekten denken

Von Lars Rademacher und Klaus Lintemeier

Von Lars Rademacher und Klaus Lintemeier

SMARTE PARTIZIPATION?! WARUM ES NOCH KEIN ERFOLGSMODELL FÜR BETEILIGUNG UND DIALOG GIBT

Wie deutsche Politiker über frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
bei Bau- und Infrastrukturprojekten denken

EINLEITUNG

Mehr als 80 Prozent der Deutschen wünschen sich heute mehr Mitsprachemöglichkeiten bei politischen Entscheidungsprozessen (Dräger, Erler & Vehrkamp 2014: 13). Zivilgesellschaftliche Initiativen auf lokaler Ebene, Bürgerbewegungen und der steigende Einfluss von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind nur einige Beispiele für einen immer deutlicher wahrnehmbaren Wunsch, an der Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen aktiv teilzuhaben.

Gleichzeitig sinkt der Anteil der jungen Menschen, die sich als politisch interessiert oder engagiert beschreiben, in Westeuropa weiter. Eigenes Engagement wird oft nicht als wirkungsvoll erfahren, die politische Klasse besitzt seit Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung die geringsten Zustimmungswerte (vgl. zum Beispiel das Edelman Trust Barometer). Es wird sogar angezweifelt, dass die politische Elite im Sinne der Bürger agiert (Geissel et al. 2014: 14). Repräsentative Demokratie könnte sich damit in medialer Politikvermittlung erschöpfen, während organisierte Einzelinteressen weiter zunehmen und Demokratie nur mehr als Aufführung auf der politischen Bühne existiert. Post-Demokratie nennt dies der englische Politikwissenschaftler Colin Crouch (2008).

Doch die postulierte Krise des Repräsentativen kann zu einem Impuls für die Demokratie werden. Das hofft man zumindest bei der Bertelsmann Stiftung, die in diesen Tagen mit einer großen Publikation über den Wandel der Partizipation hervortritt. Darin heißt es: „Im Zuge gestiegener Beteiligungsansprüche und veränderter Teilhabepreferenzen der Bevölkerung wird mittlerweile weltweit mit einer Vielzahl von Bürgerbeteiligungsverfahren experimentiert.“ (Geissel et al. 2014: 15; Römmele & Banthien 2013). Die Rede ist von bis zu hundert und mehr verschiedenen Bürgerbeteiligungs-

formaten. Den Kern vieler dieser Verfahren bilden nach Ansicht der Autoren dialogorientierte und indirekt angelegte Beteiligungsverfahren, die einer „Wiederentdeckung von Formen der öffentlichen Debatte über Angelegenheiten des Gemeinwesens“ (ebd. 16) gleichkommen und im Wesentlichen der Entscheidungsvorbereitung dienen.

Dem stehen Verfahren gegenüber, die stärker direktdemokratisch zu Sachfragen entscheiden wollen und dafür konkrete – meist elektronische – Abstimmungsverfahren brauchen oder vorschlagen. Im Kern läuft es auf eine Unterscheidung in dialogorientierte und direktdemokratische Formen hinaus. Während bei der dialogorientierten Variante Öffentlichkeit und Bürgergruppen lediglich gehört und in den Entscheidungsprozess vorbereitend einbezogen werden, entscheiden sie bei direktdemokratischen Formen mit. Etwa in Form einer gewichteten oder zeitlich befristeten Mitsprache.

PROFILE DER AUTOREN UND STUDIENLEITER



PROF. DR. LARS RADEMACHER

**PROFESSUR FÜR PUBLIC RELATIONS,
H_DA HOCHSCHULE DARMSTADT
RESEARCH FELLOW, MHMK MÜNCHEN**

Lars Rademacher, Jahrgang 1972, ist Professor für Public Relations an der h_da Hochschule Darmstadt und Research Fellow an der MHMK München. Er forscht unter anderem zu NGO-Kommunikation, Stakeholder Management, Corporate Social Responsibility und Organizational Learning. Vor seiner akademischen Laufbahn leitete Lars Rademacher die Kommunikation des Science Centers phaeno in Wolfsburg und war Pressesprecher in der Konzernkommunikation der BASF.



KLAUS LINTEMEIER

**CONSULTING PARTNER
JOHANSSSEN + KRETSCHMER STRATEGISCHE KOMMUNIKATION GMBH**

Klaus Lintemeier, Jahrgangs 1963, hat mehr als 25 Jahre Beratungserfahrung, darunter als Leiter Unternehmenskommunikation und Pressesprecher der Stadtwerke Hannover AG (enercity) und als Geschäftsführender Partner bei Deekeling Arndt Advisors in Communications GmbH. Klaus Lintemeier gründete die Managementberatung Lintemeier Stakeholder Relations im Jahr 2011 und ist seit 2013 Consulting Partner bei Johanssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH. Gemeinsam mit Heiko Kretschmer und Matthias Bischof wird er im Frühjahr 2015 den Think Tank „DialogGesellschaft“ gründen, der sich mit Erfolgsmodellen für Beteiligung und Dialog beschäftigt.

KAPITEL

1

ÖFFENTLICHE DEBATTE ÜBER BETEILIGUNGSMODELLE UND DIALOGVERFAHREN



ÖFFENTLICHE DEBATTE ÜBER BETEILIGUNGSMODELLE UND DIALOGVERFAHREN

ERWARTUNGSHALTUNGEN VON BÜRGERN UND VERWALTUNG KLAFFEN AUSEINANDER

Gerade im Bereich der großen Infrastrukturprojekte gehen die Erwartungshaltungen besonders deutlich auseinander respektive treffen direktdemokratische Beteiligungswünsche der Öffentlichkeit auf etablierte Beteiligungsverfahren in Politik und Verwaltung (Römmele & Schober 2013). In diesem Kontext spielt die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in den letzten Jahren eine zunehmende Rolle.

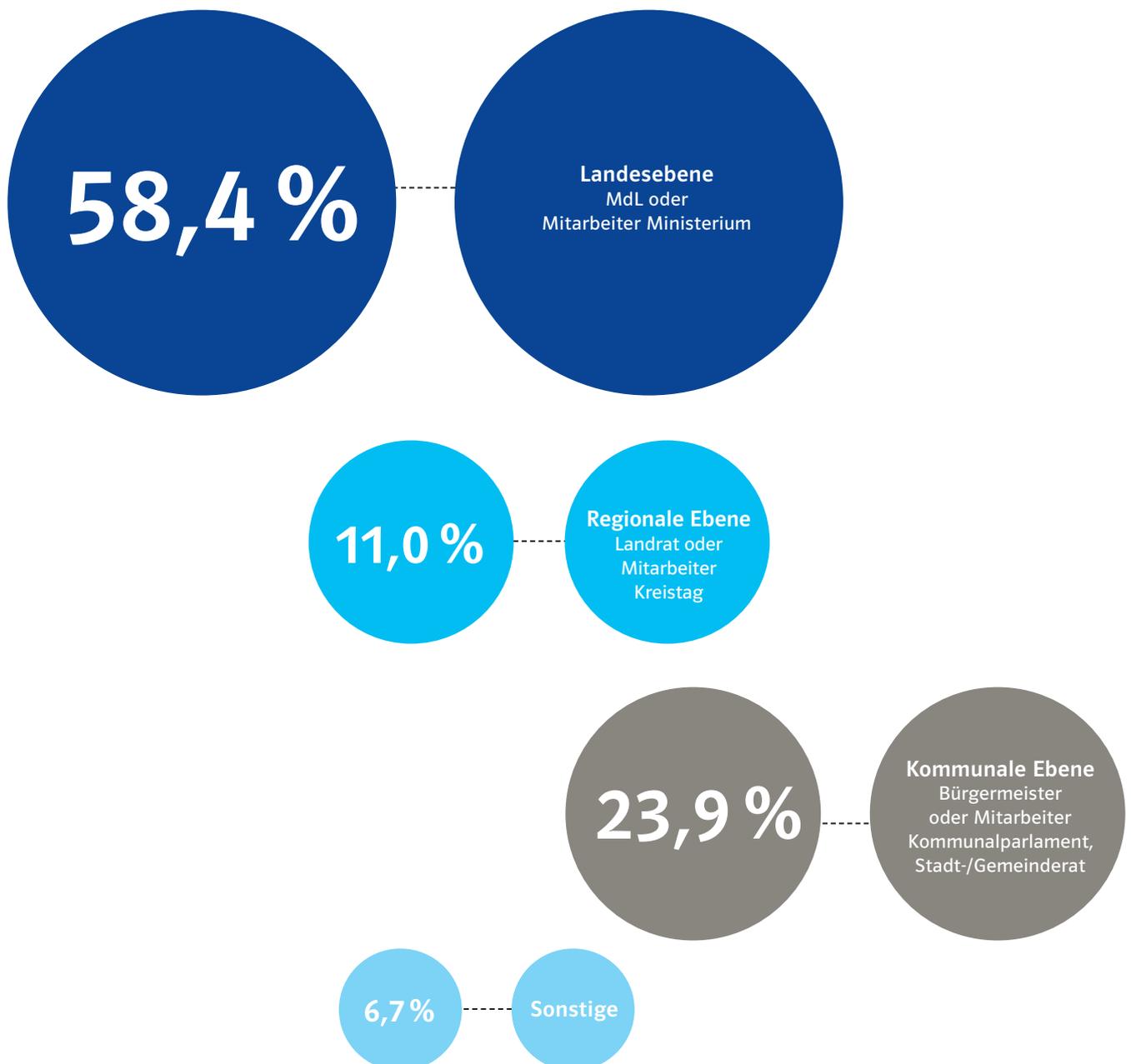
Im Jahr 2012 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (noch unter Peter Ramsauer) bereits ein Handbuch für gute Bürgerbeteiligung veröffentlicht, das parallel zum 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinfachung von Planfeststellungsverfahren“ (PIVereinHG) entwickelt wurde, in dem die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung deutlichen Niederschlag gefunden hat. Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hat darauf mit dem Entwurf einer Richtlinie VDI 7000 zur „Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie und Infrastrukturprojekten“ reagiert, die 2014 intensiv diskutiert wurde und inzwischen im Gründruck vorliegt. Darin geht der VDI über die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungshaltungen hinaus, „da sie (i.e. die Richtlinie) Öffentlichkeitsbeteiligung als integrierten Teil des Projektmanagements von Infrastruktur- und Industrieprojekten begreift“, wie Joachim Schwab (2014: 284) betont. In Baden-Württemberg seien Landesbehörden bereits verpflichtet, dritte Vorhabenträger auf die VDI 7000 hinzuweisen. Allerdings komme ihr keine rechtliche Verbindlichkeit zum Vollzug zu; auch gebe sie nicht den „Stand der Beteiligungstechnik“ wieder, urteilt Schwab und empfiehlt den Behörden insgesamt Zurückhaltung: „Methodenberatung gehört weder zum behördlichen Auftrag, noch besitzen Behörden die dafür notwendige Kompetenz oder verfügen über die entsprechenden Ressourcen“ (ebd.).

Damit liegt der Ball auf Seiten der Politik, die sich überlegen muss, wie viel Bürgerbeteiligung sie will und wünscht – einerseits um die bestehende Lethargie und Legitimationskrise zu überwinden, andererseits um den verbreiteten Beteiligungswünschen nachzukommen. Doch will sie das überhaupt? Wie weit möchten politische Entscheider sich dem Bürger öffnen, wie viel Öffentlichkeitsbeteiligung wünschen sie sich oder wollen sie zulassen? Und wer will am meisten Austausch mit dem Bürger? Landes- oder Kommunalpolitiker?

DAS FORSCHUNGSDESIGN

Das wollten wir von denen wissen, die besonders unmittelbar von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen betroffen sind – als Landtags- oder Kreistagsabgeordnete, als Ministerialbeamte, Landräte, Stadtverordnete oder Kommunalpolitiker. Im Rahmen eines Befragungsprojekts, das die Macromedia Hochschule München gemeinsam mit der „DialogGesellschaft“ und dem Fachportal politik & kommunikation durchgeführt hat, wurden über 2.000 deutsche Politikerinnen und Politiker aller Entscheidungsebenen befragt. Insgesamt 272 Teilnehmer haben an der Befragung teilgenommen, darunter 58,4 Prozent, die auf Landesebene (Mitglied des Landtages oder Ministeriums) arbeiten, 11,0 Prozent sind auf regionaler Ebene (Landräte, Kreistage) tätig und 23,9 Prozent in Kommunen (Stadt- oder Gemeinderäte und Bürgermeister).

80 Prozent der Befragten üben ihre politische Tätigkeit hauptberuflich aus; 11,9 Prozent im Ehrenamt und 7,1 Prozent in ihrer Freizeit. Die Antworten beziehen sich also v.a. auf die Angaben von Berufspolitikern. 70,6 Prozent sind gewählte Volksvertreter, 22,1 Prozent arbeiten in der öffentlichen Verwaltung. Dem entspricht auch die Bildungssituation der Befragten: Der überwiegende Teil – 70 Prozent – verfügt über einen Hochschulabschluss, 12 Prozent sogar über eine Promotion. Weitere 9 Prozent geben das Abitur als höchsten Bildungsabschluss an und 5,7 Prozent die Mittlere Reife.



HABEN SIE SELBST BEREITS ERFAHRUNGEN MIT FRÜHER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG?

Von den Befragten verfügen über zwei Drittel (67,6 Prozent) über Erfahrungen im Bereich der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Insgesamt 27,6 Prozent waren mittelbar an Beteiligungsverfahren beteiligt und nur 4,8 Prozent der Befragten gaben an, dass sie bisher keine Erfahrungen haben. Die Studienergebnisse beruhen demnach auf umfangreichen Erfahrungen der Befragten.

67,6 %

Ja, ich war unmittelbar beteiligt

27,6 %

Ja, ich war aber nur mittelbar beteiligt

4,8 %

Nein, bislang noch nicht

2

DIE ERGEBNISSE DER STUDIE

FRAGE 1

- S. 10 Die Relevanz der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird als hoch eingeschätzt: Ohne sie sind größere Infrastrukturprojekte heute kaum mehr möglich.

FRAGE 2

- S. 11 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllt vor allem die Funktion, Bürgern und Interessengruppen zu signalisieren, dass sie ernstgenommen werden.

FRAGE 3

- S. 13 Öffentlichkeitsbeteiligung wird bereits in der ganz frühen Planungsphase eine wichtige Bedeutung zugeschrieben.

FRAGE 4

- S. 14 Die politisch verantwortlichen Instanzen und die jeweiligen Vorhabenträger stehen in der Verantwortung, für eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu sorgen.

FRAGE 5

- S. 15 Ein stärkeres Engagement von Branchenverbänden an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird differenziert eingeschätzt.

FRAGE 6

- S. 16 Vor allem vom BDI sowie von den bau-, energie- und ressourcennahen Verbänden wird mehr Einsatz erwartet.

FRAGE 7

- S. 17 Als wichtigste Instrumente der Beteiligung dominieren noch immer klassische Bürgerinformationsveranstaltungen.

FRAGE 8

- S. 18 Methoden der E-Democracy werden gegenwärtig noch keine besondere Bedeutung beigemessen.

FRAGE 9

- S. 19 Die am wichtigsten eingeschätzten Stakeholder bei Bau- und Infrastrukturen gliedern sich in viele unterschiedliche Kreise und Gruppen.

FRAGE 10

- S. 20 In den kommenden Jahren wird immer mehr Beteiligungsnotwendigkeit erwartet: Partizipative Planungen sind die Zukunft.

FRAGE 1

WELCHE ROLLE SPIELT DIE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG DERZEIT FÜR DEN ERFOLG GROSSER INFRASTRUKTURPROJEKTE?

6,3 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung führt meist zu erhöhten Kosten

35,3 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Element direkter Demokratie

3,7 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung unterläuft die demokratisch legitimierten Entscheidungsinstanzen

4,8 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erzeugt Vorfestlegungen für die Genehmigungsbehörden

5,9 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist manchmal eher das Problem als die Lösung und gefährdet eine zügige Realisierung

5,2 %

Sonstiges

53,3 %

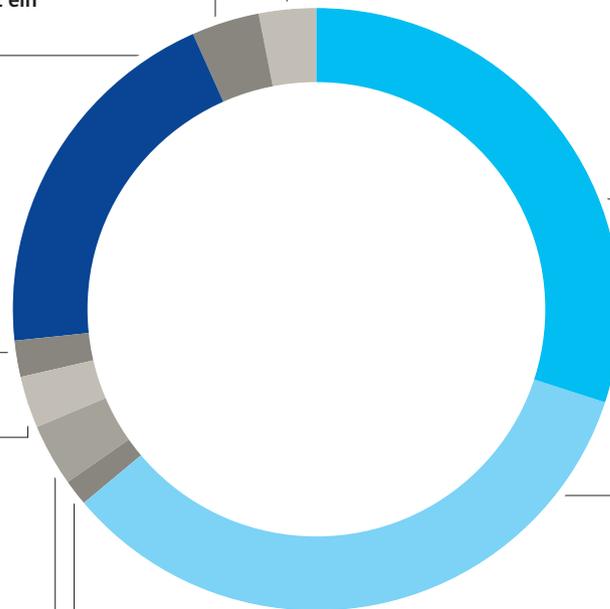
Ohne frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sind größere Infrastrukturprojekte kaum mehr möglich

59,9 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist hilfreich, garantiert aber keinen reibungslosen Ablauf

2,2 %

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist nur in Einzelfällen hilfreich



Quelle: MHMK München/DialogGesellschaft, n=272, Mehrfachnennungen möglich

OHNE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG SIND INFRASTRUKTURPROJEKTE KAUM MEHR MÖGLICH

In einem ersten Schritt ging es um die Klärung, ob die am stärksten mit Bau- und Infrastrukturprojekten befassten Politiker die Notwendigkeit einer erweiterten und vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich bestätigen können. Mehr als die Hälfte aller Befragten (53,3 Prozent) glauben hier, dass ohne frühe Öffentlichkeitsbeteiligung große Infrastrukturprojekte nicht mehr möglich sind. Allerdings ist der

Glaube an die Leistungsfähigkeit von Bürgerbeteiligungsverfahren auch begrenzt, denn für fast 60,0 Prozent der Befragten garantiert die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung keinen reibungslosen Ablauf. Schaut man verstärkt auch auf einzelne Kommentare, dann lassen sich einige neuralgische Punkte identifizieren: So wird von einzelnen Teilnehmern hervorgehoben, wie entscheidend es ist, die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren auch in das konkrete Projektmanagement zu überführen respektive sie auch verbindlich zu machen. Auch wird betont, dass sich starker Unmut und

FRAGE 2

WELCHE FUNKTION KANN FRÜHE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG ERFÜLLEN?

FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ...

34,6 %

... ist ein Steuerungsinstrument
in der öffentlichen Diskussion

4,0 %

Nichts davon, sondern ...

16,2 %

... entlastet die
Genehmigungsverfahren

63,2 %

... schafft Vertrauen und zeigt dem
Bürger und den Anspruchsgruppen,
dass sie ernstgenommen werden

35,7 %

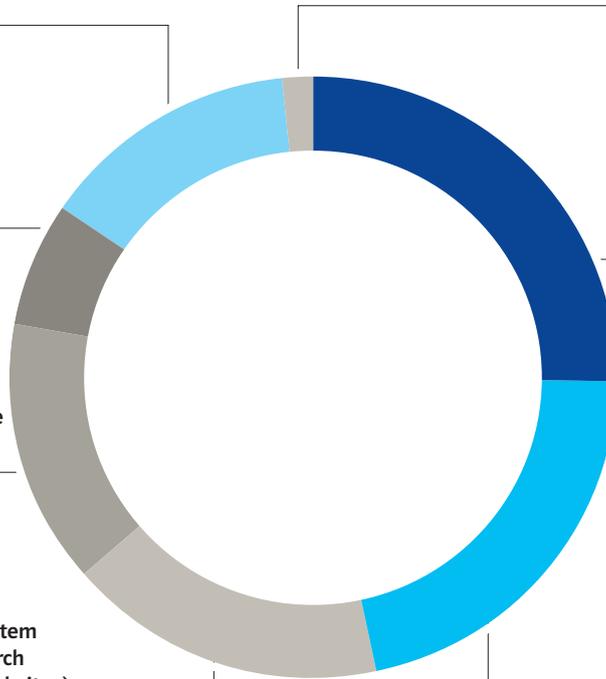
... führt zu einer
Verbesserung der Planungsprozesse
und Planungsergebnisse

41,9 %

... dient vor allem als Frühwarnsystem
und zur Risikominimierung (z. B. durch
Verhinderung späterer Rechtsstreitigkeiten)

53,3 %

... ermöglicht aktive Partizipation durch
Dialog und Gesprächsbereitschaft



Quelle: MHMK München/DialogGesellschaft, n=272, Mehrfachnennungen möglich

hohe Kosten vermeiden lassen. Das alles garantiert aber freilich nicht, dass am Ende alle Gruppen zufrieden sind.

BÜRGERBETEILIGUNG ALS INTEGRIERTER BESTANDTEIL VON PLANUNGSPROZESSEN

In Planungsprozessen kann die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem die Funktion erfüllen, Bürgern und Interessengruppen zu signalisieren, dass sie ernstgenommen werden (63,2 Prozent) und dass Partizipation und Dialog gewünscht

sind (53,3 Prozent). Analytisch betrachtet liefert die Öffentlichkeitsbeteiligung Hinweise darauf, was besonders kritisch betrachtet wird und damit Teil der Risikobewertung im Hinblick auf spätere Verfahrenshemmnisse oder Rechtsstreitigkeiten werden sollte (41,9 Prozent). Auch kann sich der Planungsprozess dadurch insgesamt verbessern (35,7 Prozent).

BETEILIGUNGSVERFAHREN KÖNNEN ZU HOHE ERWARTUNGEN WECKEN UND ENTÄUSCHUNG SOGAR VERSTÄRKEN

Auffallend ist die Vielzahl von Kommentaren, die sich durch praktisch alle Fragen hindurchziehen und vor überzogenen Erwartungen an öffentliche Beteiligungsprozesse warnen. Das ist für uns eine der deutlichsten Überraschungen unter den Befragungsergebnissen. Wir hatten dazu keine direkte Frage gestellt, erhielten aber eine besondere Fülle von Einzelkommentaren. Denn zum einen ersetzen die Beteiligungsverfahren aus Sicht der Politiker schon aufgrund der fehlenden Legitimation nicht den öffentlichen Planungsprozess und entlasten auch das formelle Genehmigungsverfahren nur in geringem Umfang. Zudem könne schnell der Eindruck entstehen, man dürfe wirklich mitentscheiden. Doch dazu müssten Beteiligungsverfahren nach Ansicht einiger Befragter noch konkreter werden: „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung simuliert nur eine scheinbare Mitbestimmung. Diese muss durch neue Elemente erweitert werden, die eine verbindliche, basisdemokratische Partizipation ermöglichen“, fordert ein Teilnehmer. Diese Einschätzung teilen zwar nicht alle, doch immer wieder kommt zumindest die Forderung auf, es solle gleich am Anfang festgelegt werden, ob das Verfahren denn eher informativen oder tatsächlich partizipativen Charakter haben solle. Auch sehen einige Befragte die Gefahr einer Verzerrung der Ergebnisse von respektive durch Beteiligungsverfahren, da die breite Masse sich am Ende doch nicht beteilige und somit Einzelinteressen von Aktivisten sich in den Verfahren durchsetzen: „Die Überbewertung öffentlich vorgetragener Einzelinteressen kann dazu führen, dass die schweigende Mehrheit faktisch entmachtet wird und die Mandatsträger einer nur scheinbaren Mehrheit folgen.“

ERSTE ANSÄTZE FÜR EINE PROFESSIONALISIERUNG DER BETEILIGUNGS- UND DIALOGVERFAHREN

Am 27.02.2014 ist in Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung in Kraft getreten. Ziel ist es, für mehr Bürgerbeteiligung bei der Planung, Zulassung und Realisierung von Vorhaben zu sorgen. Die Verwaltungsvorschrift wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess erarbeitet, in dem Expertinnen und Experten, Verbände der Zivilgesellschaft, Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger einbezogen wurden.

Um die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in die Managementstrukturen und Planungsprozesse auf Seiten der Vorhabenträger zu integrieren, hat der VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. die Richtlinie VDI 7000 („Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten“) entwickelt. Die Richtlinie liegt aktuell als Gründruck vor und soll Anfang 2015 als Weißdruck veröffentlicht werden.

Links:

<http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/komentieren/planungsleitfaden-und-vvv-oeffentlichkeitsbeteiligung/verwaltungsvorschrift-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

https://www.vdi.de/richtlinie/vdi_7000-fruehe_oeffentlichkeitsbeteiligung_bei_industrie_und_infrastrukturprojekten/

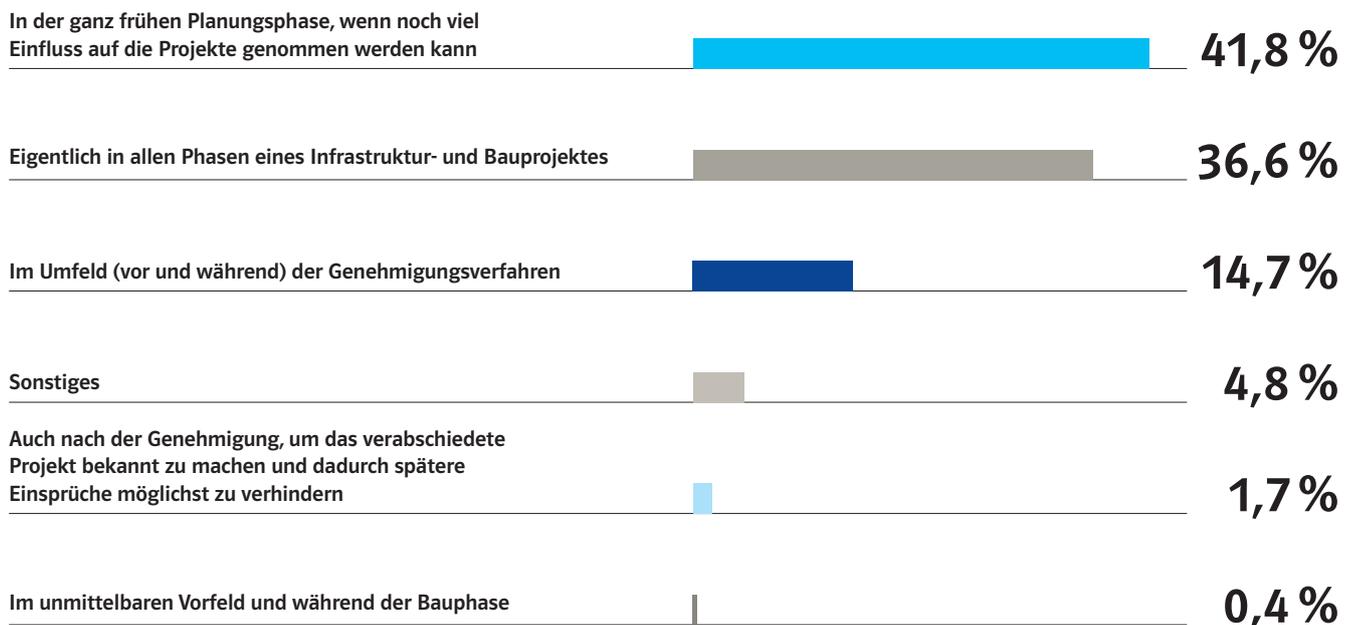
FRAGE 3

ZU WELCHEM ZEITPUNKT MACHT ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG AUS IHRER SICHT AM MEISTEN SINN?

BÜRGERBETEILIGUNG ZWISCHEN ENTSCHEIDUNGS- VORBEREITUNG UND DAUERAUFGABE

Deutsche Politiker sehen vor allem in der frühen ersten Projektphase, in der noch am meisten Einfluss auf den Verlauf eines Projektes genommen werden kann, den größten Bedarf für öffentliche Beteiligung (41,8 Prozent). Anders als bisher, wo im Rahmen von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren vor allem über bereits vorliegende Rahmenpläne diskutiert wird, wünschen sich die Befragten eine intensivere Diskussion über die grundlegenden Fragen,

„ob“ und „was“ überhaupt gebaut werden soll – sie wollen die Bürger also an grundlegenden Fragen der Planung und Gestaltung stärker beteiligen als bisher. Für Großprojekte brauche es einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Nach der ersten Phase der Planung sehen allerdings nur noch wenige Befragte einen Sinn in der Fortsetzung der Beteiligungsverfahren, um zum Beispiel späteren (Jedermann-) Einsprüchen vorzubeugen. Lediglich bis zum Abschluss eines Genehmigungsverfahrens solle die Öffentlichkeit einbezogen werden, schlagen 14,7 Prozent der Befragten vor. Auch Öffentlichkeitsbeteiligung im Umfeld oder kurz vor



Quelle: MHMK München/DialogGesellschaft, n=272

Beginn der Baumaßnahmen stehen nicht hoch im Kurs. Hier lässt sich vermuten, dass Stakeholder Management noch nicht als zentraler Managementprozess, sondern eher als Risikominimierung verstanden wird.

Doch eine zweite Gruppe unter den deutschen Politikern beurteilt die Lage anders: Immerhin 36,6 Prozent der Befragten halten öffentliche Beteiligungsverfahren für alle Phasen von Bau- und Infrastrukturprojekten für geboten – von der Frage des Ob und Wie über die Entwurfsdiskussion und das Planfeststellungsverfahren bis zur konkreten Durchführung.

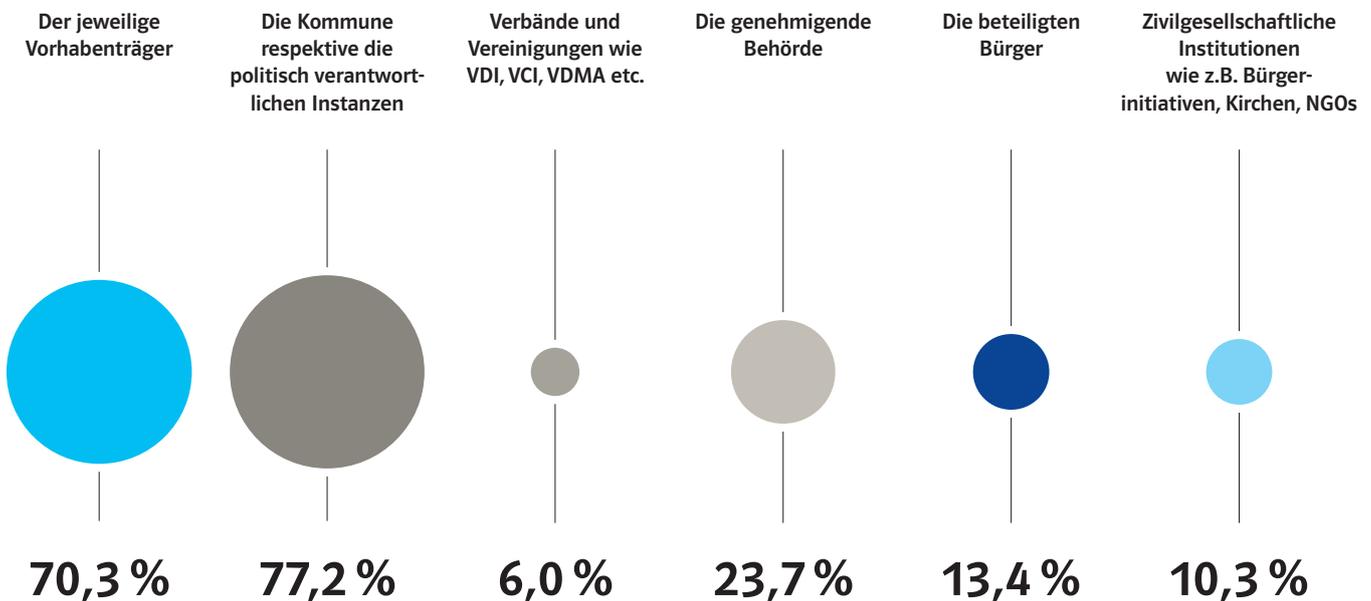
FRAGE 4

WER IST IN DER ROLLE DES HAUPTVERANTWORTLICHEN FÜR DIE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI BAU- UND INFRASTRUKTURMASSNAHMEN?

WER SOLLTE FÜR EINE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SORGEN?

Deutsche Politiker auf Landes-, Regional- und Kommunal-ebene sehen vor allem sich selbst (77,2 Prozent) und die jeweiligen Vorhabenträger (70,3 Prozent) in der Verantwortung, für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu sorgen. Auch genehmigende Behörden (23,7 Prozent), beteiligte Bürger (13,4 Prozent) oder zivilgesellschaftliche Gruppen (10,3 Prozent) können je nach Fall mitverantwortlich sein. Einzelne Berufsgruppen – vertreten durch die jeweiligen Verbände – sind bislang überhaupt nicht im Fokus der deutschen Landes- und

Regionalpolitiker (6,0 Prozent). Infrastrukturprojekte werden als „lokales“ Ereignis zwischen Kommune, Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden interpretiert. Einige glauben sogar, dass mehr Bürgerbeteiligung nur lokal Sinn mache und nicht bei überregionalen oder übergeordneten Projekten, in denen die Verantwortlichkeiten schwerer zu identifizieren seien.



FRAGE 5

ERWARTEN SIE VON BRANCHENVERBÄNDEN EINE STÄRKERE INITIATIVE ZUR FÖRDERUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG?

30,3 %

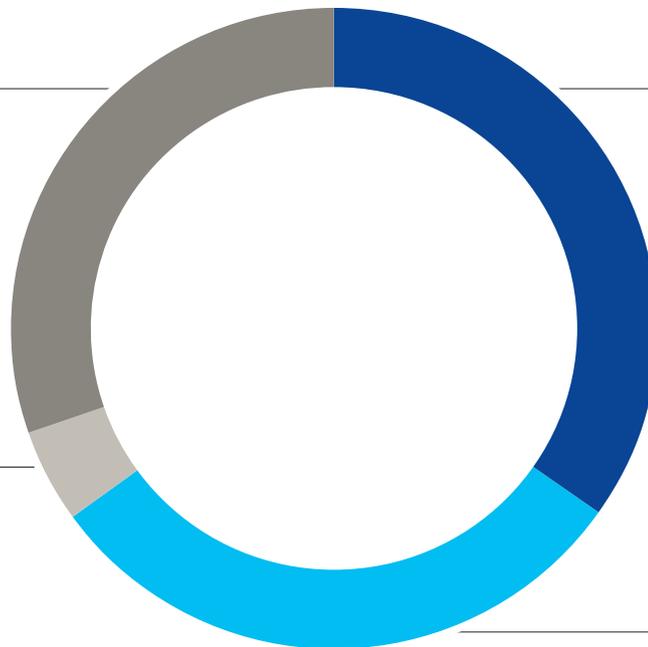
Die Branchenverbände spielen dabei kaum eine Rolle

34,9 %

Ja, das ist zwingend, um frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt zu machen

4,5 %

Sonstiges



30,3 %

Nein, das ist nicht notwendig

Quelle: MHMK München/DialogGesellschaft, n=272

Fragt man allerdings danach, ob die Branchenverbände sich stärker als bisher engagieren sollten, fällt das Bild differenzierter aus. Insgesamt 34,9 Prozent glauben, dass eine stärkere Bekanntheit von früher Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden könne, wenn sich die Verbände stärker engagieren würden. Insgesamt 30,3 Prozent der Befragten halten das für nicht notwendig. Weitere 30,3 Prozent glauben, die Verbände spielen dabei keine Rolle.

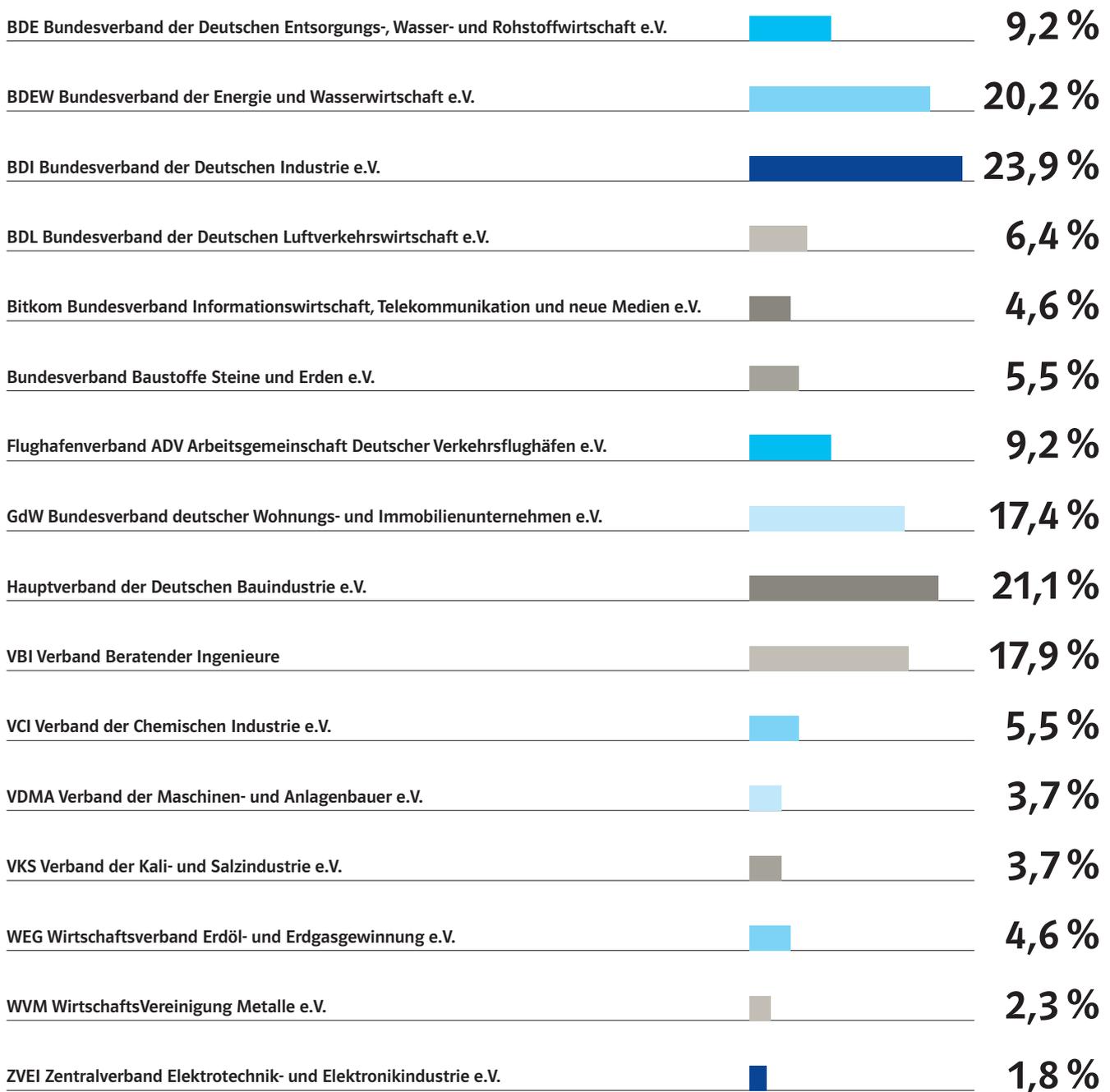
Stärkeres Engagement erwartet wird vor allem vom BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. als Spitzenverband (23,9 Prozent) sowie von den bau-, energie- und ressourcennahen Verbänden Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (21,1 Prozent), BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (20,2 Prozent),

VBI Verband Beratender Ingenieure (17,9 Prozent), GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (17,4 Prozent) sowie dem BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (9,2 Prozent) und dem Flughafenverband ADV Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (9,2 Prozent). Es dominiert – auch in den Einzelkommentaren – das didaktische Ziel, Planern und Verantwortlichen die Bedeutung früher Öffentlichkeitsbeteiligung näherzubringen.

Neben den Industrieverbänden sehen die deutschen Politiker aber auch Umwelt- und Sozialverbände, Architektenkammern, Städte- und Gemeindetage und die Industrie- und Handelskammern in der Pflicht.

FRAGE 6

WELCHE VERBÄNDE SOLLTEN SICH BESONDERS STARK ENGAGIEREN?



FRAGE 7

WAS SIND DIE RICHTIGEN METHODEN UND INSTRUMENTE FÜR DIE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG?

DIE WICHTIGSTEN STAKEHOLDER UND METHODEN: VIELFALT DER GRUPPEN, EINFALT DER INSTRUMENTE

Während die befragten Politiker eine große Vielzahl relevanter Stakeholder bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen ausmachen, dominieren als wichtigste Instrumente der Beteiligung noch immer die klassische Bürgerinformationsveranstaltung (87,4 Prozent) und die Entwurfspräsentation (51,4 Prozent). Ihnen gegenüber treten alle weiteren Instrumente wie Workshops zwischen Vorhabenträgern und Betroffenen (41,4 Prozent) oder Ständige Planungskonferenzen (32,9 Prozent) in den Hintergrund.

14,4 %

Bürgerentscheide

11,3 %

Szenarioplanung, in der auch Krisenszenarios durchgespielt und Krisenpläne entwickelt werden

28,4 %

Gründung von Projektbeiräten respektive Installation von Ombudsleuten und Mediationen, die Partizipation sichern und im Konfliktfall vermitteln

51,4 %

Entwurfspräsentationen, öffentliche Auslage, Aushänge und Schaukästen bei den zuständigen Behörden

29,3 %

Dialogmedien wie Web 2.0, auf denen ständig neue Informationen angeboten und Dialogangebote gemacht werden

87,4 %

Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen

44,6 %

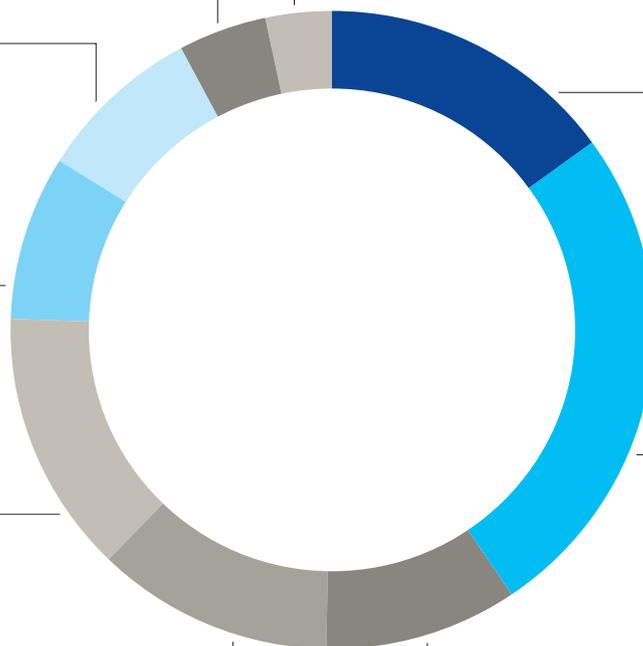
Regelmäßige Medienangebote wie Newsletter und kontinuierliche Pressearbeit

41,4 %

Workshops von Vorhabenträgern mit den Betroffenen

32,9 %

Ständige Planungskonferenzen, die die Vorhaben begleiten und zwischen den beteiligten Gruppen Kompromisse finden



FRAGE 8

PARTEIEN UND INITIATIVEN REDEN VON E-DEMOCRACY. WERDEN IN ZUKUNFT TECHNISCHE LÖSUNGEN EINE ROLLE FÜR DIE FRÜHE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG SPIELEN?

32,7%

Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass auch beim Dialog mit Bürgern immer häufiger elektronische Plattformen zum Einsatz kommen

37,4%

Ich bin skeptisch: wer online abstimmt, entfernt sich vom politischen Prozess. Das kann die direkte Kommunikation und Auseinandersetzung niemals ersetzen

20,4%

Solche Kanäle werden immer nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ansprechen

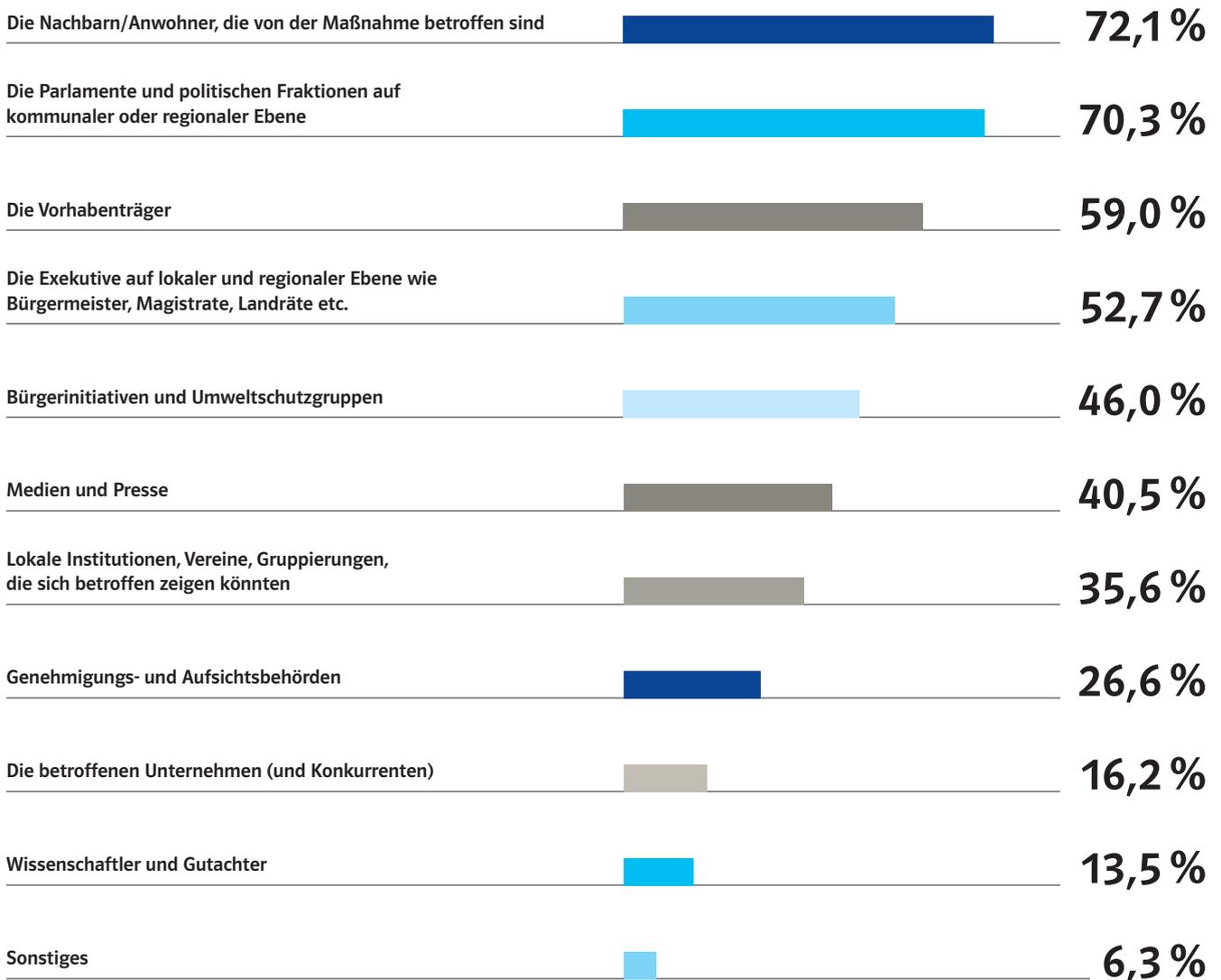
9,5%

Sonstiges

Viele der genannten Maßnahmen, wie etwa der Einsatz von Szenariotechnik (11,3 Prozent), werden in den begleitenden Kommentaren als zu zeitaufwändig empfunden und seien daher nur besonders komplexen oder krisenhaften Situationen vorbehalten. Auch Methoden der E-Democracy werden gegenwärtig noch keine besondere Bedeutung beigemessen: 37,4 Prozent stehen elektronischen Verfahren der Meinungs- und Willensbildung skeptisch gegenüber, und 20,4 Prozent glauben, dass diese Instrumente stets nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ansprechen würden.

FRAGE 9

WELCHE STAKEHOLDER SIND AM WICHTIGSTEN BEI BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN?



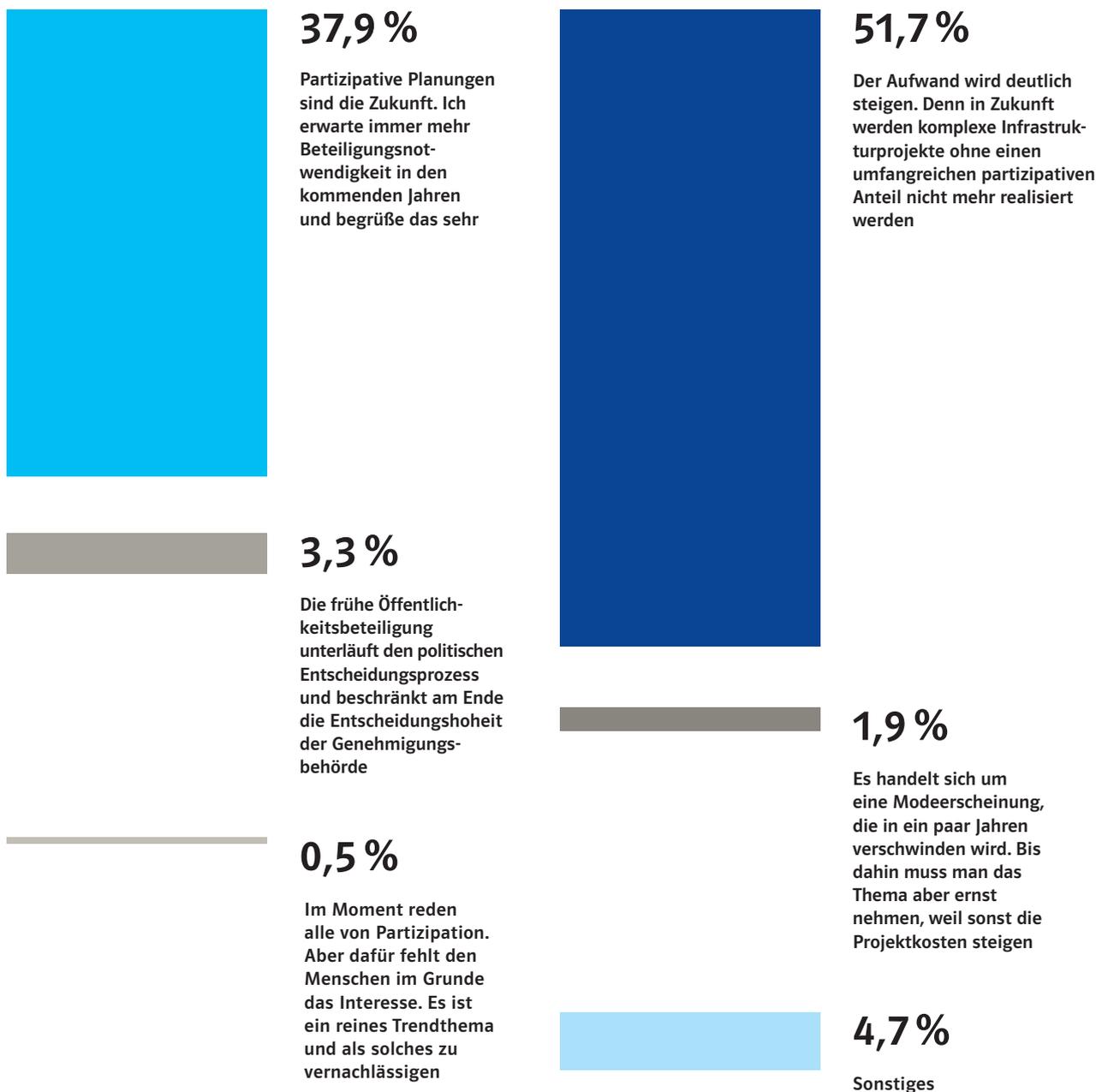
Ein Blick auf die Breite der Stakeholder verrät, dass sich mit den gewählten Hauptinstrumenten viele Gruppen nur unzureichend bedienen lassen. Das trifft sowohl auf die relativ breite Streuung politischer Entscheider zu als auch auf die unterschiedlichen Kreise und Gruppen, in die sich die Betroffenen gliedern. Gepaart mit der Geringschätzung von Tools wie der Szenarioplanung und den eher geringen Werten, die Dialogelemente und Entscheidungsplattformen erreichen, offenbart sich ein antiquiertes Stakeholderverständnis.

Doch Stakeholder sind meist konkrete Gruppen, haben Namen, Interessen, klare Ziele, sind mit anderen Gruppen oder Individuen vernetzt (McVea & Freeman 2005). Für die Politik bedeutet das, sich weitaus stärker als bisher mit den einzelnen Stakeholdern und ihren Interessen einzulassen und für ein Projekt oder eine Klasse von Projekten spezifische und individuelle Stakeholderlandkarten zu entwickeln, um vorher einschätzen zu können, welche Erwartungen im Rahmen des Projektes relevant und erfolgskritisch sein werden.

FRAGE 10

WIE BEURTEILEN SIE DIE ZUKUNFT VON FRÜHER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND PARTIZIPATIVEN VERFAHREN?

Und das trifft sich auch mit den Erwartungen der befragten Landes- und Regionalpolitiker: 37,9 Prozent glauben, dass die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit an solchen Verfahren zu beteiligen, stark steigen wird. Aber zugleich erwarten 51,7 Prozent der Befragten, dass dies zu deutlichem Mehraufwand in der Projektplanung und Projektdurchführung führen wird.



FAZIT

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Politiker, die sich in Deutschland auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Länderebene mit partizipativen Elementen bei Bau- und Infrastrukturprojekten konfrontiert sehen, offen sind für die Erwartungen der Bürger, sich aktiver an der Planung und Gestaltung solcher Projekte zu beteiligen. Allerdings fehlt ihnen dazu noch die geeignete Methodik. Auch die Gefahren eines solchen Vorgehens sind den Befragten nur allzu präsent: Gerät ein großes Projekt in die Diskussion, wird das den Planungszeitraum vermutlich verlängern, das Projekt könnte sogar gänzlich scheitern. Deswegen empfehlen einige sogar, partizipative Elemente nur sehr lokal begrenzt zur Anwendung zu bringen.

Das allerdings zeigt ein deutliches Unbehagen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit partizipativer Verfahren auf, das unter den Befragten vorherrscht – und ein gewisses Dilemma: Einerseits gehen die meisten befragten Politiker davon aus, dass partizipative Elemente gerade bei großen Vorhaben zunehmen werden, ja dass diese Vorhaben regelrecht von ihnen abhängig sein werden. Andererseits kümmert man sich zu wenig um Verfahren und Methoden, wie in einem Beteiligungsprozess durch das Einbeziehen möglichst vieler Positionen eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Damit gerät auch die grundlegende Fragestellung in den Blick, ob man Bürgerbeteiligung eben nur entscheidungsvorbereitend oder direktdemokratisch anlegen will. Die befragten Politiker sind hier unentschieden. Dass damit ein Konflikt für die kommenden Jahre vorprogrammiert ist, scheint auf der Hand zu liegen.

THESEN ZUR ZUKUNFT DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI BAU- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN

1. Gestiegene Beteiligungsansprüche und veränderte Teilhabepreferenzen der Bevölkerung sind mehr als eine Modeerscheinung. Politik und Verwaltung werden sich langfristig auf sie einstellen müssen und sind aufgefordert, geeignete Beteiligungsverfahren zu erproben.
2. Die Entscheidung, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung entscheidungsbegleitend oder direktdemokratisch organisiert werden soll, lässt sich nicht umgehen. Die zentrale Frage lautet dabei, wann und warum welches Modell sinnvoll ist. Statt vorrangig auf eine neutrale Moderation zu setzen, sollten vielmehr auf der Grundlage eines gesamthaften Projekttableaus gemeinsam mit Befürwortern, Kritikern und Gegnern Ziele und Formate des Beteiligungsverfahrens festgelegt werden.
3. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sollte Bestandteil jeder Planung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sein – und zwar fest verankert in den gesamten Rahmen des technischen, finanziellen und genehmigungsrechtlichen Projektmanagements.
4. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung kann in vielen Fällen die Planung verbessern und ermöglicht eine reibungslosere Umsetzung großer Vorhaben. Sie garantiert aber nicht, dass alle Betroffenen mit den Entscheidungen zufrieden sind.
5. Deutsche Kommunal- und Regionalpolitiker sind mit Blick auf Beteiligungsverfahren noch zögerlich und wenig experimentierfreudig. Wer dem Bürgerwunsch nach stärkerer Beteiligung aber nachkommen will, wird offener mit Beteiligungsformaten umgehen und finanzielle Ressourcen bereitstellen müssen.
6. Die empfundene Lücke zwischen legitimen Verwaltungsverfahren und legitimationsbedürftigen Beteiligungs- und Dialogformaten sollte geschlossen werden: Bürgerbeteiligungsverfahren können und sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht ersetzen, sie können aber mit ihnen verknüpft und aufeinander bezogen werden.

KAPITEL

3

GLOSSAR

AKZEPTANZ	Aktive oder passive Zustimmung zu Entscheidungen oder Handlungen anderer respektive positive Bewertung eines Planungsgegenstandes.
ANHÖRUNGSVERFAHREN	Teil des Planfeststellungsverfahrens, in dem den Beteiligten Gelegenheit gegeben wird, sich vor der Entscheidung zu äußern. Das Anhörungsverfahren umfasst die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, die schriftliche Beteiligung der Behörden und derjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie in der Regel einen Erörterungstermin.
ANTRAGSKONFERENZ	Besprechung zwischen zuständiger Behörde, Vorhabenträger und gegebenenfalls weiteren fachlich berührten Behörden oder Dritten über Gegenstand, Inhalt, Methodik und Umfang der für ein Verwaltungsverfahren notwendigen Verfahrensunterlagen (zum Beispiel § 14 Abs. 1 NROG für die raumordnerische Ebene respektive § 25 Abs. 2 VwVfG für die Ebene der Planfeststellung, § 7 NABEG für den Ausbau von Energienetzen). Die Antragskonferenz findet zweckmäßigerweise frühzeitig vor Einreichung von Verfahrensunterlagen durch den Vorhabenträger statt. Der Termin zu Inhalt und Umfang der für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen gemäß § 5 UVPG (Scoping-Termin) kann mit einer Antragskonferenz verbunden werden.
BELANG	Jedes schutzwürdige Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Natur.
BETROFFENE ÖFFENTLICHKEIT	Jede Person, deren Belange durch eine Zulassungsentscheidung oder Planung berührt werden können, sowie (Umwelt-)Vereinigungen (§ 2 Abs. 6 S. 2 UVPG). Der Begriff der betroffenen Öffentlichkeit unterscheidet sich nicht von den Einwendungsberechtigten in § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG. Erweitert wird die Öffentlichkeit allerdings durch die Einbeziehung von Umweltvereinigungen (§ 2 Abs. 6 S. 2 HS 2 UVPG).
BÜRGERBETEILIGUNG	Teilhabe oder Mitgestaltung der Bürger an einem Planungs- und Entscheidungsprozess durch Information, Konsultation oder Kooperation, wobei gesetzlich vorgeschriebene und darüber hinausgehende informelle Beteiligungsformen möglich sind. Die Bürger können sich direkt oder indirekt über Interessenvertretungen, Verbände, Projektbeiräte usw. beteiligen.
BÜRGER-SCOPING	Freiwillige Veranstaltung des Vorhabenträgers zur Information und Konsultation der Bürger über Gegenstand, Inhalt und Methodik der vom Vorhabenträger zu erstellenden Verfahrensunterlagen und ggf. Ausweitung auf Fragestellungen aus den Bereichen Wirtschaft und Soziales.
EINWENDUNG	Form- und fristgebundene Äußerung eines Bürgers oder sonstigen Teils der Öffentlichkeit im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens.

ERÖRTERUNGSTERMIN	Termin zur Erörterung der im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen mit dem Ziel, diese auszuräumen.
FORMELLE BETEILIGUNG	Nach den jeweils anwendbaren Rechts- und Verfahrensvorschriften verbindlich geregelte Form der Beteiligung eines bestimmten Kreises von Personen als Teil eines Verwaltungsverfahrens.
GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt sicher, dass zur wirksamen Umweltvorsorge bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen berücksichtigt wird.
INFORMELLE BETEILIGUNG	Jede Maßnahme, die über die vorgeschriebenen Maßnahmen der formellen Beteiligung die Teilhabe der Öffentlichkeit (Bürger) an einem Verwaltungsverfahren sinnvoll ergänzt und erweitert; Maßnahmen der informellen Beteiligung sind nicht rechtlich festgelegt und können der jeweiligen Situation flexibel angepasst werden (freiwillige Beteiligungsformen).
KONSULTATION	Im Kontext des europäischen Rechts der Überbegriff für die Beteiligung von Gruppen, Behörden, Bürgern an Planungs- und Entscheidungsprozessen jeder Art, d.h. die Meinung der genannten Personengruppen wird eingeholt; die Konsultation der Öffentlichkeit umfasst das Angebot der Stellungnahme in Planungs- und Entscheidungsprozessen. Die Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern erfolgt wechselseitig. Eingesetzte Methoden sind zum Beispiel Stellungnahmen, schriftliche und mündliche Befragungen sowie Bürgerversammlungen.
LINIENBESTIMMUNG	Bestimmung der Linienführung beim Neubau von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen nach § 16 FStrG respektive § 13 WaStrG.
PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN	Förmliches, durch §§ 72 bis 78 VwVfG sowie durch fachgesetzliche Bestimmungen geregeltes besonderes Verfahren, das die Zulassung von bestimmten Bauvorhaben zum Gegenstand hat und mit dem Erlass eines Verwaltungsaktes (Ablehnung, Modifikation oder Zulassung des Vorhabens) endet. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

RAUMORDNUNGSGESETZ

Als Rahmengesetz des Bundes enthält das Raumordnungsgesetz vor allem bundes- wie rahmenrechtliche Vorgaben zu Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung. Das ROG regelt dabei vor allem die Grundsätze für die gesamträumliche Entwicklung, die Zuständigkeit der Länder im Rahmen der Landesplanung und die Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung.

RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Verwaltungsverfahren nach § 15 ROG und landesrechtliche Vorschriften zur Prüfung der Raumverträglichkeit eines raumbedeutsamen, in § 1 der Raumordnungsverordnung aufgezählten Vorhabens, das mit der Landesplanerischen Beurteilung endet. Diese ist von anderen Planungsträgern bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen; das Ergebnis der Landesplanerischen Beurteilung (wie auch die Linienbestimmung, soweit sie darauf beruht) ist reversibel. Einer Zulassungsentscheidung greift die Landesplanerische Beurteilung nicht vor.

SCOPING

Unselbstständiges Verfahren zur Bestimmung von Inhalt und Umfang der für die Durchführung der UVP notwendigen Unterlagen des Vorhabenträgers im Sinne des § 5 UVPG. Das Scoping wird frühzeitig vor Erstellung der UVP-Unterlagen durch den Vorhabenträger von der zuständigen Behörde durchgeführt. Zwingend zu beteiligen sind die fachlich berührten Behörden. Sachverständige und Dritte können hinzugezogen werden.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Instrument zur systematischen Prüfung der Umweltauswirkungen von bestimmten Plänen und Programmen, wie zum Beispiel dem Bundesverkehrswegeplan. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist unselbstständiger Teil eines behördlichen Planrespektive Programmaufstellungs- oder -änderungsverfahrens.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- PRÜFUNG

Instrument zur systematischen Prüfung der Umweltauswirkungen von bestimmten Projekten, wie zum Beispiel Verkehrsprojekten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist kein eigenständiges Verwaltungsverfahren, sondern unselbstständiger Teil eines Trägerverfahrens (insbesondere des Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens).

VERWALTUNGSVERFAHRENS- GESETZ

Das Verwaltungsverfahrensgesetz fasst die allgemeinen Bestimmungen für verschiedene Verwaltungsverfahren zusammen. Nach den Regeln für diese Verfahrensarten müssen sich alle Verwaltungsbehörden richten, soweit nicht für ihren Bereich besondere Verfahrensgesetze existieren. Dabei ist grundsätzlich zwischen dem VwVfG des Bundes und den VwVfG der jeweiligen Länder zu unterscheiden.

KAPITEL

4

VERWENDETE LITERATUR

- BERTELSMANN STIFTUNG** (Hg.) (2014),
Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Prozessschritte und Empfehlungen am Beispiel von Fernstraßen, Industrieanlagen und Kraftwerken, Gütersloh.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG** (Hg.) (2012),
Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung. Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, Berlin.
- CROUCH, COLIN** (2008),
Postdemokratie, Frankfurt am Main.
- DRÄGER, JÖRG, GISELA ERLER & ROBERT VEHRKAMP** (2014),
Vorwort, in: Bertelsmann Stiftung & Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden, Gütersloh, S. 7-9.
- GEISSEL, BRIGITTE ET AL.** (2014),
Partizipation und Demokratie im Wandel – Wie verändert sich unsere Demokratie durch neue Kombinationen repräsentativer, deliberativer und direktdemokratischer Elemente?, in: Bertelsmann Stiftung & Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.), Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden, Gütersloh, S. 11-39.
- KRAPPEL, THOMAS & BENEDICT FREIHERR VON SÜSSKIND-SCHWENDI** (2012),
Der Entwurf eines „PIVereinG“: Öffentlichkeitsbeteiligung, Verfahrensvereinheitlichung und Verfahrensbeschleunigung, in: UPR – Umwelt- und Planungsrecht Jahrgang 2012, S. 255-258.
- LINTEMEIER, KLAUS & LARS RADEMACHER** (Hg.) (2013),
Stakeholder Relations. Nachhaltigkeit und Dialog als strategische Erfolgsfaktoren, München.
- MCVEA, JOHN F. & R. EDWARD FREEMAN** (2005),
A Names-and-Faces Approach to Stakeholder Management. How Focusing on Stakeholders as Individuals Can Bring Ethics and Entrepreneurial Strategy Together, in: Journal of Management Inquiry, Volume 14, No 1, pp 57-69.
- RÖMMELE, ANDREA & HENNING BANTHIEN** (Hg.) (2013),
Empowering Citizens. Studies in Collaborative Democracy, Baden-Baden.
- RÖMMELE, ANDREA & HENRIK SCHOBER** (Hg.) (2013),
The Governance of Large-Scale Projects. Linking Citizens and the State, Baden-Baden.
- SCHWAB, JOACHIM** (2014),
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und behördliche Genehmigungsverfahren, in: UPR – Umwelt- und Planungsrecht, H. 8, S. 281-290.
- SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN** (Hg.) (2012)
Handbuch zur Partizipation, Berlin. Abgerufen http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf (17.11.2014)
- STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG** (2014),
Leitfaden für eine neue Planungskultur, Stuttgart. Abgerufen http://mitwirkung.bw21.de/Downloads/140304_Planungsleitfaden.pdf (17.11.2014)
- VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE E.V.** (2014),
VDI 7000 Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten, Düsseldorf. Abgerufen <http://www.vdi.de/karriere/vdi-7000/> (17.11.2014), erscheint 2015
- ZIEKOW, JAN** (2012),
Verhandlungen des 69. Deutschen Juristentages München 2012, Bd. I: Gutachten Teil D: Neue Formen der Bürgerbeteiligung? Planung und Zulassung von Projekten in der parlamentarischen Demokratie, München.

IMPRESSUM

Herausgeber

DialogGesellschaft
c/o Johanssen + Kretschmer
Strategische Kommunikation GmbH
Beisheim Center
Berliner Freiheit 2
10785 Berlin

Heiko Kretschmer (V.i.S.d.P)
Telefon +49 (0) 30 520 00 57-0
Telefax +49 (0) 30 520 00 57-77
info@jk-kom.de
www.jk-kom.de

Studienleitung

Prof. Dr. Lars Rademacher
Klaus Lintemeier

Klaus Lintemeier
Consulting Partner
Johanssen + Kretschmer
Strategische Kommunikation GmbH
Am Waldspitz 1
81375 München
k.lintemeier@jk-kom.de

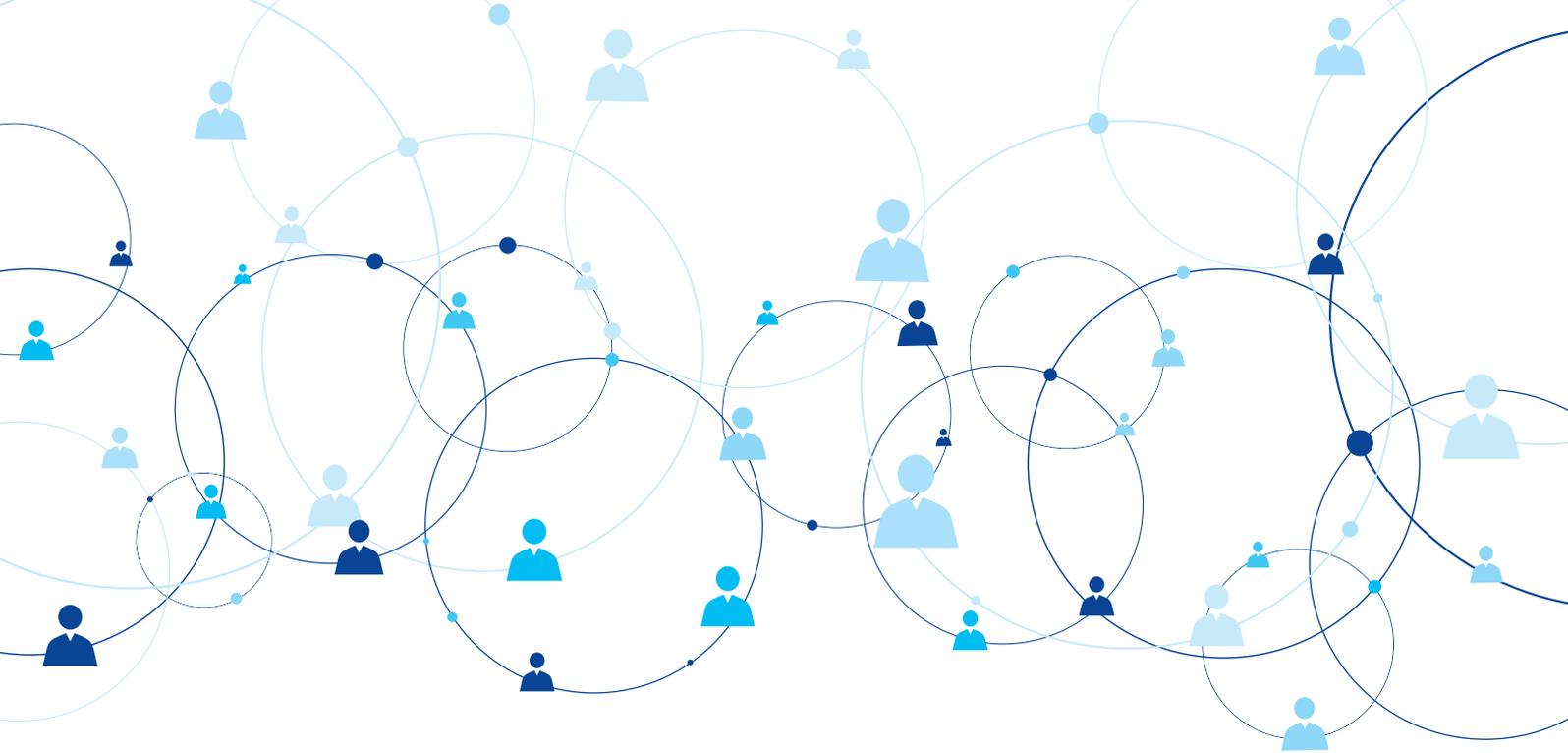
Prof. Dr. Lars Rademacher
MHMK München, Research Fellow
h_da Hochschule Darmstadt
Professur für Public Relations
Mediencampus
Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg

Gestaltung

V-FORMATION
Agentur für Visuelle Kommunikation GmbH
Berliner Freiheit 2
10785 Berlin

Veröffentlichung

Januar 2015



DIE DIALOGGESELLSCHAFT ALS TREIBER FÜR EINE PROFESSIONELLE DIALOG- UND BETEILIGUNGSPRAXIS

Dialog und Beteiligung können Akzeptanz für gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtige Investitionsvorhaben sicherstellen. Allerdings sind die Erfolgsfaktoren gelungener Dialog- und Beteiligungsverfahren noch nicht ausreichend erforscht.

Aus diesem Grund wurde die Veranstaltungsreihe „DialogGesellschaft“ von Johanssen + Kretschmer im Januar 2014 initiiert. Die „DialogGesellschaft“ bringt in regelmäßigen Abständen Experten und Entscheider aus Wirtschaft, Politik, Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um den wissensbasierten Austausch über professionelle Dialog- und Beteiligungspraxis voranzutreiben.



www.dialoggesellschaft.de